

Verbeamtung trotz mehrerer Krankheiten?

Beitrag von „Alterra“ vom 22. August 2017 15:05

Zitat von Fudell

Einmal Sachen verjähren. Wenn es das Wort "chronisch" gibt, sprich mit dem Personalrat. Und beim Amtsarzt würde ich ebenfalls nicht vorschnell Antworten sondern nur wenn er fragt

Zum "Verjähren" kann ich in meinem Fall nur sagen: Auf dem Fragebogen, den es bereits im Wartezimmer gab, wurde die Formulierung "Wurden Sie **jemals** wegen Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems, der Haut, des Stoffwechsels blabla behandelt ?" gebraucht und dann musste man bereits schriftlich näher erläutern, welche Krankheit genau vorlag. Eine Verjährung gab es somit nicht. Das mag aber von Amtsarzt zu Amtsarzt unterschiedlich sein.

Ich wünsche dem TS viel Erfolg!